

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Reitnau
4. Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Weinhalden 1, Parzelle Nr. 770 (ehemalige Raiffeisenbank Reitnau-Rued) und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits über CHF 1'595'000
5. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 80'000 für den Umbau der Gemeindekanzlei Reitnau in Schulräumlichkeiten
6. Einbürgerungen;
 - a) Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Reitnau an Gashi Flamur
 - b) Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Reitnau an Gashi Fitore
7. Zustimmung zum Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen mit Umsetzung per 1. Januar 2025
8. Zustimmung Beitritt Gemeinde Kirchleerau zur Regionalen Wasserversorgung oberes Suhrental REWA

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Reitnau

Mit Ausnahme der Zusicherung des Bürgerrechts an Flamur Gashi sowie Fitore Gashi unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Eine allfällige Urnenabstimmung kann von einem Zehntel (1/10) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ergriffen werden. Auskunft über das Referendumsverfahren erteilt die Gemeindekanzlei Reitnau (Tel. 062 738 77 38, E-Mail kanzlei@reitnau.ch), bei welcher auch die notwendigen Unterschriftsbogen bezogen werden können.

Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 2024